

Drei Grundgesetze der Schule : Vortrag

Autor(en): **Meichtry**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 40

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 30. Sept. 1904. **Nr. 40** 11. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die HH. Seminar Direktoren H. Baumgartner, Zug; F. X. Rung, Sittich, Luzern; Grüniger, Rickenbach, Schwyz; Joseph Müller, Lehrer, Soñau, Kt. St. Gallen, und Clemens Frei zum Storch, Einfiedeln. — Einsendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Schrammstandibaten 8 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einfiedeln.

✠ Drei Grundgesetze der Schule. ✠

Vortrag des Hochw. Herrn Generalvikar Meichtry,
bei der Versammlung des Schweizerischen Erziehungsvereins in Sitten, am 12. Sept.

Die Schule soll helfen, den jungen Menschen derart mit nützlichen Kenntnissen und Tugenden auszustatten, daß derselbe, einmal der Familie entwachsen, selbständig durchs Leben gehen und ein menschenwürdiges Dasein führen könne.

Damit aber die Schule dieser ihrer Aufgabe gerecht werde, hat sie jene obersten Gesetze zu beobachten, die sich aus der Natur und dem Endzweck des Menschen von selbst ergeben.

I. Der Schulunterricht soll nicht überladen sein.

Alle Kräfte und Fähigkeiten des Menschen haben ihren innersten Grund in der Wesenheit der Seele. Die Wesenheit der Seele aber ist endlich und beschränkt. Also sind auch die Seelenvermögen in ihrer Natur und Wirksamkeit beschränkt. Hieraus nun folgende Schlüsse:

Je stärker demnach irgend ein Seelenvermögen sich betätigt, desto schwächer ist die gleichzeitige Tätigkeit der übrigen Vermögen.

Je stärker und anhaltender die höhern Vermögen angestrengt werden, desto geringer ist zu gleicher Zeit die Tatkraft der niedern Vermögen.

Wenn demnach die geistigen Fähigkeiten durch lange Schulzeit, durch langes anhaltendes Lernen zu sehr in Anspruch genommen werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der organischen, der vegetativen Kräfte gehemmt und gestört.

Aus dieser psychologischen Wahrheit, die übrigens durch die tägliche Erfahrung bestätigt wird, folgt mit gebieterischer Notwendigkeit als ein erstes Gesetz der Schule:

Der Schulunterricht darf nicht überladen werden.

Auf keiner Stufe des Unterrichtes soll dieses Gesetz gewissenhafter beobachtet werden, als in der Volks- oder Primarschule. Denn auf dieser Stufe der Schulbildung hat man nicht bloß zu rechnen mit der allgemeinen Beschränktheit des menschlichen Geistes, sondern auch und insbesondere mit den noch unentwickelten und erst allmählich zur Entwicklung gelangenden geistigen Fähigkeiten des jungen Menschen.

Es darf darum der Lehrplan der Primarschule nur solche Gegenstände zum Lernen vorschreiben, welche zur ersten und allgemeinen Schulbildung gehören, mit Ausschluß derjenigen, welche eine höhere Stufe des Alters und der Bildung voraussetzen, oder besondern Berufs- oder Geschäftskreisen eigen sind.

Wohl hat der Schulunterricht in der neuesten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, und es genügt heutzutage ein Schulunterricht nicht mehr, der ehemals genügend erschien, besonders in Städten und in Industriebezirken; nichtsdestoweniger soll man in der Primarschule nicht in solchen Fächern unterrichten wollen, die vielleicht für einige wenige Schüler wichtig und bedeutsam erscheinen, für die Mehrzahl derselben aber von keinem Nutzen und Belang sind.

Es kann aber die Schule an Überladung leiden nicht bloß hinsichtlich der Lehrgegenstände, sondern auch durch allzu umfangreiche Behandlung des Lehrstoffes, durch übermäßige Verlängerung der Schulzeit, durch Übermaß in Erteilung von Hausaufgaben etc.

Bei solcher und ähnlicher Überladung erreicht die Schule ihren Zweck nicht. Das Gelehrte und Gelernte wird nicht verdaut, geht nicht in Fleisch und Blut über, wird nicht zu bleibendem Eigentum der Schüler, Lehrer und Schule werden den Schülern verhaßt. Sie verlassen die Schule nicht mit gediegenem Wissen und Können fürs Leben,

wie es sein sollte, sondern als oberflächliche Halbwisser. Und da die Herzensbildung sich größtenteils nach der Geistesbildung richtet, so leiden solche leichte Halbwisser an Aufgeblasenheit des Geistes, es mangelt ihnen jede Tiefe und Mannhaftigkeit des Charakters. Ja nicht selten wird durch diese geistige Übersättigung die normale Entwicklung selbst der physischen Kräfte geschädigt, eine Schädigung, die ihre nachteilige Rückwirkung ausübt auf die geistige und sittliche Ausbildung des jungen Menschen.

II. Der Schulunterricht soll anschaulich sein.

Der Mensch ist ein Doppelwesen, bestehend aus Leib und Seele, aus Sinnlichkeit und Geistigkeit. So lange die Seele mit dem Leibe verbunden ist, ist sie in allen ihren Tätigkeiten vom Leibe abhängig. Die menschliche Erkenntnis beginnt mit der sinnlichen, um durch die über sinnliche, geistige Erkenntnis fortgesetzt und vollendet zu werden.

Das höhere Erkenntnisvermögen ist deshalb nicht imstande, auch nur die mindeste Gedankenvorstellung, nicht einmal der körperlichen Dinge sich zu machen, ohne eine vorausgehende und begleitende Sinneswahrnehmung eben desselben Gegenstandes.

Je vollkommener demnach die Sinne dem Verstande dienen und ihren eigenartigen Gegenstand erfassen, desto sicherer und vollendeter ist auch die Verstandestätigkeit. Aber umgekehrt: Je mangelhafter die Sinnesvorstellung ist, desto unvollkommener ist auch das entsprechende Gedankenbild. Und es ist dies so wahr, daß ein Blindgeborener, der niemals Farben gesehen hat, sich auch keinen eigentlichen Begriff von der Farbe machen kann.

Damit also die Schule den Schülern richtige und möglichst vollständige Begriffe der verschiedenen Lehrgegenstände vermitteln, muß der Unterricht sinnfällig, anschaulich sein. Der Lehrer soll durch geeignete Bilder aus der sichtbaren Welt den Lehrstoff den Schülern nahe legen, auf daß sie insstand gesetzt werden, von der konkreten Anschauung die Begriffe abzusondern und durch fortschreitendes Denken Urteile, Schlüsse zu bilden und also die Dinge verstehen zu lernen.

Die Lehrer sollen also von den verschiedenen Anschauungsmitteln, die ihnen zu Gebote stehen, einen ausgiebigen Gebrauch machen, damit der Lehrvortrag verständlich sei; denn nur wenn die Schüler das Gelehrte verstehen, werden sie es leicht memorieren und weniger schnell vergessen und aus dem Gelernten Nutzen ziehen fürs Leben. Und fürs Leben lernt man und nicht bloß für die Schule, fürs Leben, wie es nach dem Ratsschluß der ewigen Weisheit sich gestalten soll. Und dies führt uns zum

III. Gesetz: Die Schule soll nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen.

Das fordert die Natur, der Ursprung und das Endziel des Menschen.

Gott der Herr ist der erste Ursprung und das letzte Ziel des Menschen. Nach dem freien Ratschluß seiner wohlwollenden Liebe hat er dem Menschen eine übernatürliche Endbestimmung gegeben, eine Endbestimmung, die das natürliche Streben und Können des Menschen weit übersteigt; sie besteht in dem ewigen Besitze Gottes durch seine unmittelbare Erkenntnis und beseligende Liebe im Himmel.

Auf dieses erhabene Ziel jedoch muß der Mensch sich vorbereiten durch das übernatürliche Gnaden- und Tugendleben hier auf Erden. Er empfängt es in der hl. Taufe; damit es aber gedeihe und Früchte bringe für die Ewigkeit, muß es gehegt und gepflegt werden.

Die Pfleger des übernatürlichen Lebens im Menschen sind zunächst die Kirche, die Eltern und dann die Schule.

Mit der Geistesbildung muß deshalb die Schule die Herzensbildung verbinden; diese ist die Hauptsache. Was nützt es dem Menschen, wenn er noch so gut lesen, schreiben und rechnen kann; wenn er dabei in religiös-sittlicher Beziehung ein schlechter, verkommener Mensch ist; die Tugend erst verleiht ihm sittlichen Wert und Gehalt, macht ihn gut und wohlgefällig vor Gott und den Menschen.

Die jugendliche Erziehung soll aber nicht eine rein menschliche sein, sondern eine übernatürliche; denn diese nur steht im Verhältnis mit dem übernatürlichen Endziele des Menschen; der junge Mensch muß nicht bloß zu einem guten Erdenbürger, sondern zu einem wahren Himmelsbürger erzogen werden; es soll aus ihm ein echter Christ, ein ganzer Katholik werden, der sich als Katholik erweist nicht bloß im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben.

Die Erziehung, aufgebaut auf dem Grunde der vollen christlichen Wahrheit, soll die Seele der Schule sein, die Wesensform des ganzen Schulunterrichtes.

Welch' einen Verrat an seiner Pflicht begeht demnach der Lehrer, der diese christliche Erziehung vernachlässigt, oder gar durch Wort und Beispiel vereitelt.

Welch' ein Hohn auf alle göttlichen und menschlichen Rechte liegt in dem unaufhörlichen Bestreben der Anhänger des modernen Liberalismus und Sozialismus, die Schule zu entchristlichen und allen Einfluß der kirchlichen Autorität aus der Schule zu beseitigen.

Um der Jugend den Glauben zu rauben, hat man entweder Schulen eingerichtet, in denen nur ein Zerrbild des Christentums zurückgeblieben ist, oder Schulen, die völlig konfessionslos, religionslos sind.

Eine solche Schule ist schon ihrer Natur nach verwerflich; sie ist von der höchsten kirchlichen Gewalt mit dem Schandmal der Verwerfung bezeichnet worden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist der Kampf der christlichen Schule vorzüglich entbrannt. Die Päpste Pius IX. und Leo XIII. haben in ihrer Hirten Sorge nichts unterlassen, um der Schule den christlichen Charakter zu wahren. Unter anderem schrieb Pius IX. im Jahre 1861 an den Erzbischof von Freiburg i. B.: „Sollte irgend an einem Orte oder in einer Gegend der gottlose Plan gefaßt und ausgeführt werden, die Kirche aus der Schule zu verbannen und die Jugend der Gefahr ausgesetzt werden, den Glauben zu verlieren, dann müßte die Kirche nicht bloß nichts unterlassen und keine Sorgen scheuen, daß die Jugend die nötige christliche Unterweisung und Erziehung bekomme, sondern sie müßte die Gläubigen auch ermahnen und ausdrücklich betonen, daß eine solche entchristlichte Schule nicht besucht werden darf.“

Die unchristliche Schule ist endlich verwerflich in ihren Folgen sowohl für die Einzelnen als für die ganze Gesellschaft.

Um nicht zu reden von den Folgen, die eine unchristliche Erziehung hat für die Ewigkeit eines Jeden, — tritt der Schüler aus der Schule heraus ohne christliche Bildung an Geist und Herz, dann wird er die erworbenen natürlichen Kenntnisse und Fertigkeiten meistens nicht nach Gottes Wille und Gesetz gebrauchen, um sein wahres Glück zu begründen und sich als ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu erweisen, sondern er wird sie vielfach mißbrauchen zu seinem und seiner Mitmenschen Unheil und Verderben.

Die Schule ist eine Pflanzstätte der Gesellschaft. Aber aus einer gottentfremdeten Schule wird nach und nach eine gottentfremdete Gesellschaft hervorgehen, eine Gesellschaft ohne Gott, ohne Christus, ohne Kirche. Auf einer solchen Gesellschaft aber ruht der Fluch eines dreifachen Abfalles, sie treibt unaufhaltsam ihrem Ruin entgegen, sie gräbt sich selbst ihr Grab.

 Erlaubemir derh. Versammlung einen Fall zur Besprechung vorzulegen.

Durch den häufigen Verkehr unserer Landsleute mit Andersgläubigen im In- und Auslande nimmt die Gefahr, den Glauben zu verlieren, für viele überhand. Man macht die Beobachtung, daß manche allmählich der praktischen und grundsätzlichen Gleichgiltigkeit verfallen und schließlich den Glauben verlieren.

1. Der Schulunterricht ist heute vollkommener; hält mit diesem Fortschritt der katechetische Unterricht gleichen Schritt?

2. Heute hört man allgemein viel mehr Einwürfe gegen den Glauben. Gegen solche Einwürfe muß die Jugend gewaffnet werden. Ist diesbezüglich am katechetischen Unterricht nichts zu verbessern?

Kalender- und Zeitschriftenschau.

Zu den bekannten Kalendern, die in ein katholisches Haus gehören, zählen u. a. folgende, die einen alt erprobten Ruf haben, den sie auch jährlich immer wieder in würdiger Weise auffrischen. Denn jeder Jahrgang sucht seinen Vorgänger in zeitgemäßer Reichhaltigkeit und an illustrativer Originalität zu übertreffen.

1. **Einsiedler Marien-Kalender.** Verlag der „Pädag. Bl.“

2. **Benzigers Marien-Kalender und Benzigers Einsiedler-Kalender.** 65. Jahrgang.

3. **Diaspora-Kalender.** Verlag von Pfr. Dr. Matt, Zürich IV., Weinbergstraße 34.

4. **Sonntags-Kalender.** Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. B. 45. Jahrgang.

5. **Hl. Ursen-Kalender.** Verlag der Union in Solothurn. 52. Jahrg.

6. **Marianhill-Kalender.** Vertreter der Schweiz: Fr. Rupert Wohle, Horschach, Reitbahnstraße 11. 17. Jahrgang.

7. **Regensburger Marien-Kalender.** Verlag von Frid. Pustet in Regensburg. 40. Jahrgang.

Es seien alle, der eine da und der andere dort, in verdienter Weise empfohlen.

8. **Gewarnt** sei der Leser vor „**Hebels Rheinländischer Hausfreund**“ (echter Hebelkalender) in Bangs Buchhandlung in Karlsruhe. Er ist offensichtlich tendenziös gefärbt und katholikenhässlich.

Des Weiteren sei aufmerksam gemacht auf folgende Zeitschriften, alle in katholischem Sinn und Geiste gehalten:

1. **Der Kreuzfahrer.** Monatschrift des Palästina-Pilgervereins der Diözese Brigen. Von P. Melchior Lechner, Wien I, Franziskanerplatz 4. — Heft 11 u. 12 bildet das Kalenderheft pro 1905.

2. **Maria vom guten Rat.** Marianische Monatschrift von P. Bartholomäus Schmalstieg, O. S. Aug. Buchhandlung Val. Rauch in Würzburg. Jährlich Fr. 3. —. Fortsetzung der „**Stimmen vom Berge Karmel**“.

3. **Die christliche Jungfrau.** Monatschrift zur religiösen Erbauung und Unterhaltung von P. Gratian von Binde, Ord. Cap. Alphonsus Buchhandlung in Münster i. W. Fr. 2. 25.

4. **Schweizerische katholische Frauenzeitung.** Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung von Frau A. Winistörfer in Sarmenstorf mit Abbildungen und Beschreibungen von Handarbeiten und Modebildern mit Schnittmustern als Gratis-Beilage. Jährlich Fr. 4. 50.

5. **Allgemeine Rundschau** von Dr. jur. Armin Kaufen in München. Wochenschrift für Politik und Kultur. Quartalspreis Mark 2. 40.

6. **Monatschrift für katholische Lehrerinnen** von M. Waldeck. 17. Jahrgang. Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn. 64 Seiten per Heft, Mark 5. — per Jahrgang.